Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Gummersbach 2010/2011 bis 2015/2016; 2. Lesung

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Тор |
|------------|---------------------------|-----|
| 06.10.2010 | Schul- und Sportausschuss | 2 |
| | Rat | |

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss verweist den Entwurf des Schulentwicklungsplans 2010/2011 bis 2015/2016 der Stadt Gummersbach mit den vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Begründung:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 16.09.2010 wurden die in der Vorlage durch die Verwaltung aufgeführten möglichen Handlungsschwerpunkte des Schulentwicklungsplanes 2010/2011 bis 2015/2016 intensiv beraten und um weitere mögliche Aspekte ergänzt.

Insgesamt sind nun folgende Schwerpunkte zu benennen:

1.) Bereich Grundschule

- Einführung von Schulbezirken nach Schaffung von gesetzlichen Grundlagen durch das Land Nordrhein Westfalen (NRW)
- Zusammenlegung der Gemeinschaftsgrundschule und der Katholischen Grundschule in Dieringhausen zu einer gemeinsamen Schule
- Einrichtung einer Verbundschule mit 2 Zügen Gemeinschaftsgrundschule und 1 Zug Katholische Grundschule als Teilstandort unter der Führung einer gemeinsamen Schulleitung

2.) Bereich weiterführende Schule

- Ersatzlose Schließung der Hauptschule Gummersbach Strombach
- Erörterung der Problematik der zu geringen Übergangsquoten zu den Gymnasien mit den Schulleitungen.
- Einrichtung einer Verbundschule mit 1 Zug der Gemeinschaftshauptschule Strombach und 2 Zügen der Realschule Steinberg, frühestens zum Schuljahr 2012/2013
- Verringerung der Zügigkeit der Gesamtschule Derschlag von 6 auf 5 Züge ab dem Schuljahr 2011/2012

Aus Sicht der Verwaltung sollten nunmehr in der Ratssitzung vom 28.10.2010 Entscheidungen über folgende Punkte erzielt werden:

1.) Bereich Grundschule

• Zusammenlegung der zwei Grundschulen in Gummersbach Dieringhausen zu einen Grundschulverbund mit Haupt- und Teilstandort

• Wiedereinführung von Schulbezirken, falls bis zu diesem Zeitpunkt das Land Nordrhein Westfalen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen hat.

2.) Bereich weiterführende Schule

- Ersatzlose Schließung der Gemeinschaftshauptschule Gummersbach Strombach oder:
- Verringerung der Zügigkeit der Gesamtschule Gummersbach Derschlag auf zukünftig 5 Züge ab dem Schuljahr 2011/2012
- Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung einer Verbundschule von Realschule Gummersbach Steinberg und Gemeinschaftshauptschule Gummersbach Strombach ab dem Schuljahr 2012/2013 auf der Basis des § 83 Schulgesetz NRW

Anlage/n:

ohne Anlagen